

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Torwart-Tage des SC Freiburg („AGB“)

I. Geltungsbereich

(1) Der Sport-Club Freiburg e.V. ("SCF") veranstaltet die Torwart-Tage („Veranstaltung“).

(2) Für die Rechtsverhältnisse zwischen dem SCF, vertreten durch den Vorstand, und den Kindern und Jugendlichen, vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, im Hinblick auf die Veranstaltung finden ausschließlich diese AGB Anwendung.

II. Vertragsschluss

(1) In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf den Webseiten des SCF ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten bzw. gerichtet.

(2) Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern/innen aus, vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten. Hierbei sind die erforderlichen Angaben im Anmeldeformular zu tätigen. Die Anmeldung kann direkt auf der Webseite <https://www.scfreiburg.com> durchgeführt werden.

(3) Der SCF kann ein abgegebenes Angebot für die Teilnahme an einer Veranstaltung dadurch annehmen, dass er dem/der Teilnehmer/in eine Teilnahmebestätigung spätestens zwei (2) Wochen vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail zusendet.

III. Leistungsumfang

Die Veranstaltung findet eintägig statt. Die erfolgreich durchgeführte Anmeldung berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung.

IV. Teilnahmeberechtigung

An den Veranstaltungen können grundsätzlich die im Rahmen des Angebots näher bezeichneten Altersgruppen bzw. Jahrgänge teilnehmen.

V. Teilnahmegebühren

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird keine Gebühr fällig. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmer kostenfrei.

VI. Rücktritt, Krankheits- und Verletzungsfall

(1) Der/Die Teilnehmer/in kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf der Schriftform (E-Mail ausreichend).

(2) Mit dem Rücktritt verliert der/die Teilnehmer/in das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen.

VII. Annullierung der Veranstaltung

Im Falle höherer Gewalt hat der SCF jederzeit das Recht, die Durchführung einer Veranstaltung abzusagen.

VIII. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jede/r Teilnehmer/in muss über seine/e Erziehungsberechtigte/n kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer/innen sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den SCF kranken- oder haftpflichtversichert. Ansprüche bestehen gegenüber dem SCF insoweit nicht.

IX. Haftung

(1) Ansprüche des/der Teilnehmer/innen bzw. des/der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten gegenüber dem SCF auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des SCF, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig sind.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet SCF nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Die Einschränkungen des Abs. (1) und (2) gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des SCF.

X. Ausschluss

Der SCF behält sich das Recht vor, den Teilnehmer/innen aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des/der Teilnehmer/innen liegt (insb. bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten, z.B. sexuellen Übergriffen sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln und/oder Äußerungen, die dazu geeignet gegen Werte des SCF zu verstoßen), von der Veranstaltung auszuschließen. Im Übrigen bestehen keine Ansprüche gegenüber dem SCF.

XI. Datenschutz

Die von den Erziehungsberechtigten übermittelten personenbezogenen Daten werden vom SCF unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen in dem für die Begründung, Abänderung und Durchführung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Außerdem verarbeitet der SCF die personenbezogenen Daten zur Wahrung seines berechtigten Interesses, welches in der Planung und Durchführung der Veranstaltung besteht. Der SCF ist berechtigt, die Daten an die an der Veranstaltung beteiligten Kooperationsvereine und/oder von ihm sonst mit der Durchführung des Vertrags beauftragte Dritte zu diesen Zwecken zu übermitteln. Weitere Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den SCF im Rahmen der Veranstaltung werden in den separat mitgeteilten „Datenschutzhinweise Torwart-Tage“ bereitgestellt.

XII. Recht am eigenen Bild/der eigenen Stimme

Jede/r Teilnehmer/in bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen durch aktives Anklicken der gesonderten Rechteeinräumung widerruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (unter anderem Print, Radio, Fernsehen/TV, SCtv, Internet/Online, Heimspiel, Flyer, Plakate, Social Media) ein in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer/innen und der Stimmen durch den SCF für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton, die vom SCF oder dessen Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die

Rechteeinräumung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und Benutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise.

XIII. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

Stand: September 2024